

Entwurf

Institut für Geschichte
ARCHIV
665/52

FS-U-1

12

6.IV.1951

Herrn
Ministerialdirigenten a.D.
Walter B a y r h o f f e r

341/51 St/68

K i r c h h e i m / Würzburg

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent!

M
Auf Anraten des früheren Reichsfinanzministers Grafen Schwerin v. Krosigk erlaube ich mir, mich in folgender Angelegenheit an Sie zu wenden.

In einer Arbeit über die Finanzierung der Aufrüstung im III. Reich habe ich unter Bezugnahme auf Wilhelm Dieben, "Die innere Reichsschuld seit 1933" in: Finanzarchiv 11.Bd.1949 behauptet, daß die Reichsanleihen seit 1935 "geräuschlos" in rollendem Verfahren ohne Anleihekonsortium abgesetzt worden seien.

Herr Dr. Schacht, dem ich die Arbeit zur Stellungnahme übersandt hatte, schreibt mir, daß die Ansicht Diebens unrichtig sei. Die Reichsanleihen seien bis einschl. 1938 durch das Bankenkonsortium fest übernommen und durch öffentliche Prospektwerbung dem Publikum angeboten worden.

Herr Graf Schwerin v. Krosigk ist der Ansicht, daß zwar ein Anleihekonsortium auch nach 1935 bestanden, aber nicht alle Anleihen übernommen habe. Das Gros sei "im rollenden" Verfahren abgesetzt worden.

Herr Dieben schreibt in dem angeführten Aufsatz wörtlich: "Seit 1935 hat sich die Unterbringung der Anleihen des Reiches anders abgespielt. Die Finanzierung fand "geräuschlos" statt. Die seit 1935 aufgelegten Liquiditätsanleihen wurden "in rollendem" Verfahren abgesetzt ohne Bildung eines Anleihekonsortiums". Und an anderer Stelle heißt es: "Die Unterbringung sämtlicher seit 1935 aufgelegten Reichsanleihen mit Ausnahme der Reichs-

00001

anleihe 1938 Zweite Ausgabe und 1939 Zweite Ausgabe erfolgte in der Weise, daß die Kapitalsammelstellen (Sparkassen pp) den Erwerbspreis der von ihnen übernommenen Anleihebeträge bei der Reichshauptkasse einzahlten."

Ich wäre Ihnen für eine Stellungnahme zu der Frage sehr dankbar.

Zu Ihrer Unterrichtung darf ich hinzufügen, daß das Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit eines Bundes-einrichtung ist, das die Aufgabe hat, alles Material aus der Hitlerzeit zu sammeln und auszuwerten.

Mit verbindlichem Dank für Ihre Mühewaltung und dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Reg. 6. IV. 51
LdA: W/A

Ihr
sehr ergebener

(Dr. H. Stuebel)

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Bayrhofer
Ministerialdirektent
Mitglied des Reichsbau direktoriums i. R.

Institut f. Zeitgeschichte
AR 111
665/52

78-4-3
11
Kirchheim, 17. April 1951

Herrn

Dr. H. Stuebel

M ü n c h e n 22,

Reitmorstr. 29

Sehr geehrter Herr Doktor !

Zunächst muss ich vielmals um Entschuldigung bitten, dass ich erst heute Ihre Anfrage vom 6. April 1951 - Tgb. Nr. 341/51 - beantworte. Infolge einer Unpässlichkeit kam ich leider nicht früher zum Schreiben.

Zur Sache darf ich folgendes bemerken: Das Reich hat ab 1935 die sogenannten Liquiditäts-Anleihen (Li-Anleihen) herausgebracht, die von Sparkassen und Versicherungsgesellschaften auf Grund von Richtlinien übernommen wurden, die vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister herausgegeben waren. Soweit ich mich erinnere, musste ein bestimmter Prozentsatz der Spareinlagen und der Prämienreserve in diesen Anleihen angelegt werden. Die Begebung der Anleihen erfolgte im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium. Die Reichsbank hatte ihrerseits den betreffenden Instituten gegenüber eine Liquiditäts-Zusage gegeben (daher der Name Liquiditäts-Anleihen). Die Übernahme dieser Anleihen erfolgte also nicht durch ein Banken-Konsortium.

Soweit daneben Anleihen zur Zeichnung aufgelegt sein sollten, sind sie selbstverständlich von dem Anleihe-Konsortium des Reichs fest übernommen worden. Ob dies bei ein oder zwei Anleihen der Fall gewesen ist, kann ich mangels Unterlagen im Augenblick nicht mit Gewissheit feststellen. Ich wollte Sie mit der Antwort nicht länger warten lassen, werde aber versuchen, hier noch eine zuverlässige Feststellung zu treffen.

Seit Beginn des Krieges sind Anleihen nicht zur Zeichnung aufgelegt worden. Die Reichsbank hat vielmehr verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs in dessen Auftrag den Banken zum Kauf angeboten. Entsprechend der Nachfrage wurden die Schatzanweisungen abgegeben. Ein Zwang ist nicht ausge-

Königsplatz, IV, April 1951

100/12

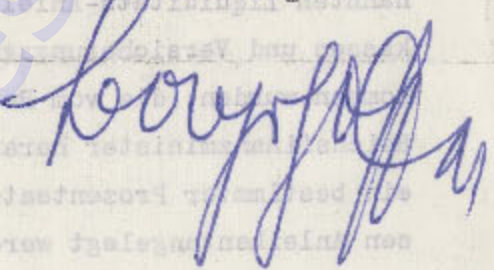
Reichsbank
 Reichsministerium
 Reichsbankdirektorium
 1. H.

übt worden. Die Zahlen sind im Ausweis der Reichsschuld veröffentlicht
 worden.

Wenn ich nicht irre, haben Sie Ihre Denkschrift seinerzeit meinem ehe-
 maligen Mitarbeiter, dem leider zu früh verstorbenen Amterat Genske
 in Hamburg zur Durchsicht übersandt. Ich weiss nicht, ob und inwieweit
 Herr Genske zu diesen Fragen, denen er arbeitsmässig fern stand, Stel-
 lung genommen hat. Sollte ich noch eine nähere Feststellung über zur
 Zeichnung aufgelegten Anleihen treffen können, werde ich Sie sofort un-
 terrichten.

In vorzüglicher Hochachtung !

Ihr sehr ergebener



Institut für Zeitgeschichte Archiv

10 75-4-4

19. April 1951

Entwurf

420
415/51

St/b5

Herrn
Ministerialdirigent
B a y r h o f f e r
K i r c h h e i m / Würzburg

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent!

M
Verbindlichen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Frage! Ihre Angaben betreffend die Begebung der Reichsanleihen seit 1935 decken sich mit denen von Wilhelm Dieben und Graf Schwerin von Krosigk.

Mit Herrn Amtsrat Genske stand ich nicht in Verbindung. Ich kenne aber seine Aufstellungen über den Haushalt der Wehrmacht 1934/39 aus den Akten des Wilhelmstraßenprozesses (Fall Schwerin-Krosigk).

Falls Sie noch eine Feststellung über zur Zeichnung aufgelegte Anleihen treffen können, würde ich Ihnen für eine Mitteilung sehr dankbar sein.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr
sehr ergebener

(Dr. H. Stuebel)

Reg. 10.4.51 28

JdH: W

Eidesst. Erkel.
v. 1.6.48

75-U-5

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

75-4-6

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Eidesstattliche Erklärung

75-4-7

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1251/53

Ich, Walther Peter Paul Bayhoffer, geboren am 1.2.1890 in Berlin, Ministerialdirigent im früheren Reichsfinanzministerium und Mitglied des früheren Reichsbankdirektoriums, z.Zt. wohnhaft Kirchheim b/Würzburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Reichsfinanzministerium und Reichsbank.

Die Reichsbank ist erstmalig durch das Gesetz von 1875 geschaffen worden. Sie wurde geleitet von dem Reichsbankdirektorium, dessen Präsident und dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt wurden und Beamteneigenschaft hatten. Sachlich unterstand sie dem Reichskanzler, der nach den damaligen staatsrechtlichen Verhältnissen der alleinige verantwortliche Reichsminister war und ihr Weisungen geben konnte. Soweit ich mich aus der Kenntnis der Akten erinnere, hat Bismarck in zwei Fällen eine derartige Anweisung erteilt. Die Reichsbank hatte das Recht der Notenausgabe (das zu der damaligen Zeit neben ihr die Privatnotenbanken von Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden hatten) und die Aufgabe, den Geldumlauf im deutschen Reich zu regeln, sowie die Kassen- und Finanzgeschäfte des Reiches zu erledigen. Anleihen, die das Reich begab - was in der damaligen Zeit verhältnismässig selten geschah, da bei dem bundesstaatlichen Charakter des Reichs das finanzielle Schwergewicht bei den Bundesstaaten lag, - wurden durch Vermittlung der Reichsbank begeben. Ausserdem führte die Kasse der Reichshauptbank die Kassengeschäfte des Reiches, da es eine eigene Reichshauptkasse zur damaligen Zeit nicht gab.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde die Reichsbank nach einer Übergangszeit durch das im Rahmen der Dawes-Gesetzgebung erlassene Bankgesetz von 1924 autonom, d.h. sie wurde dem Einfluss der deutschen Regierung völlig entzogen. Der Präsident des Reichsbankdirektoriums wurde von dem zur Hälfte aus Ausländern bestehenden Generalrat ernannt. Der Reichspräsident hatte lediglich ein Bestätigungsrecht mit der Einschränkung, dass er, wenn ich mich recht erinnere, nur zweimal ablehnen konnte; wurde der gleiche Kandidat zum 3. Mal

./.

00006/su

gewählt, musste der Reichspräsident ihn bestätigen; der Fall ist aber nie akut geworden. Der Aufgabenkreis der Reichsbank blieb im wesentlichen derselbe wie nach dem Bankgesetz von 1875. Die Reichsbank hatte das Notenprivileg, sie konnte Wechsel diskontieren, Lombard-Geschäfte vornehmen; sie hatte den Geldumlauf zu regeln und die Kassen- und Finanzgeschäfte der Reichsverwaltung durchzuführen. Ihre Kreditgewährung an das Reich war durch das Bankgesetz beschränkt. Einmal durfte sie dem Reich einen Betriebskredit von nur 100 Millionen Reichsmark gewähren, ebenso wie der Reichspost und der Reichsbahn, ferner durfte sie Reichswechsel nur im Gesamtbetrag von 400 Millionen Reichsmark diskontieren. Die Kreditgewährung durch die Reichsbank an das Reich war demnach auf 500 Millionen Reichsmark, bei Einschluss von Bahn und Post auf 700 Millionen Reichsmark beschränkt. Die Anleihen wurden wie schon bisher durch ihre Vermittlung begeben. Dass sich das Verhältnis zwischen einer völlig autonomen Notenbank, die es meines Wissens in keinem anderen Land der Welt in dieser Form gab, und Reichsregierung etwas schwierig gestaltete, ist selbstverständlich. Infolgedessen wurde nach 1933 die Reichsbankgesetzgebung durch verschiedene Novellen geändert. So wurde 1937 die völlige Autonomie der Reichsbank beseitigt und die Reichsbank, wie nach dem Gesetz von 1875, wieder dem Reichskanzler unterstellt. Auch in materieller Beziehung wurden einige Änderungen getroffen.

Die Entwicklung fand ihren Abschluss in dem Bankgesetz von 15. Juni 1939. Formell lag nach dem Wortlaut dieses Gesetzes die Leitung und Verwaltung der Reichsbank, jetzt Deutsche Reichsbank genannt, beim Reichsbankdirektorium. War aber bisher der Präsident lediglich primus inter pares, so hatte er nunmehr ein Weisungsrecht, Beschlüsse des Reichsbankdirektoriums, die seine Billigung nicht fanden, waren wirkungslos. Hatte früher der Reichsbankpräsident die offizielle Bezeichnung "Der Präsident des Reichsbankdirektoriums", so hieß er jetzt "Der Präsident der Deutschen Reichsbank." Hieraus ergibt sich klar der organisatorische Unterschied gegenüber dem früheren Zustand. Im Übrigen war dies lediglich eine Frage der Persönlichkeit. Reichsbankpräsident Schacht war formell nur primus inter pares. Es dürfte aber keinem Zweifel unterliegen, dass er der Reichsbankpolitik seinen Stempel aufgedrückt hat. Die durch die Novelle von 1937 veranlasste Unterstellung der Reichsbank unter den Führer und Reichskanzler,

./.

Ähnlich wie nach dem alten Bankgesetz von 1875, wurde beibehalten. Das Weisungs- und Entscheidungsrecht des Führers und Reichskanzlers wurde über den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei ausgeübt. In sachlicher Beziehung blieb grundsätzlich der alte Zustand aufrechterhalten. Die Reichsbank hatte das Notenprivileg und zwar nunmehr ausschliesslich, nachdem im Jahre 1935 das Notenausgaberecht der Privatnotenbanken aufgehoben war. Ebenso war die gesetzlich festgelegte Pflicht der Reichsbank zur Einlösung der Reichsbanknoten in Gold schon, wenn ich nicht irre, vor 1933 suspendiert worden. Im übrigen waren die geschäftlichen Aufgaben der Reichsbank im wesentlichen die gleichen geblieben. Sie hatte weiterhin die Finanzgeschäfte der Reichsverwaltung zu erledigen und zwar gebührenfrei, wie auf der anderen Seite das Reich verpflichtet war, seine Geschäfte durch die Reichsbank erledigen zu lassen. In der Kreditgewährung durch die Reichsbank an das Reich war insofern eine Änderung eingetreten, als eine Höchstgrenze im Gesetz nicht mehr festgelegt war, sondern jeweils durch das Staatsoberhaupt festgesetzt wurde.

Wie erwähnt, konnte nur der Führer und Reichskanzler Weisungen an die Reichsbank erteilen und oberste Entscheidungen treffen. Er bediente sich hierbei des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei als seines Exekutivorgans. Daraus ergibt sich, dass ein Reichsressort, also auch der Reichsfinanzminister, der Reichsbank keine Weisungen erteilen konnte. Im Gegensatz zu den anderen Ländern wurden in Deutschland Bankfragen, Angelegenheiten des Geld- und Kapitalmarktes, das Geldwesen, Währungsfragen usw. federführend nicht im Reichsfinanzministerium, sondern im Reichswirtschaftsministerium bearbeitet. Das Reichsfinanzministerium war als Verwalter und Hüter der öffentlichen Finanzen und des öffentlichen Kredits an diesen Fragen selbstverständlich beteiligt, aber nur korreferierend. Es war aus diesem Grunde an der Reichsbankpolitik und der Geschäftsgebarung der Reichsbank wesentlich interessiert, konnte aber seine Wünsche lediglich mit Zustimmung der Reichsbank, niemals im Wege der Anweisung durchsetzen.

2.)

Reichsfinanzministerium und Reichshauptkasse.

a) Die Reichshauptkasse war die Zentralkasse des Reichs. Sie unterstand dem Reichsfinanzminister, dessen Amtskasse sie war.

./.

Von ihr getrennt war die Kassenverwaltung der Reichsfinanzverwaltung. Dies zeichnete sich auch dadurch ab, dass die Angelegenheiten des Kassenwesens der Reichsfinanzverwaltung von einem anderen Referat im Ministerium bearbeitet wurden, wie die Angelegenheiten der Reichshauptkasse.

b) Die Reichshauptkasse verwaltete nach den Weisungen des Reichsministers der Finanzen die auf ihrem Reichsbankgirokonto und Postscheckkonto zusammenfließenden Reichsgelder. Sie hatte über die Haushaltseinnahmen und -Ausgaben der Verwaltungsbehörden, deren Kassengeschäfte sie wahrnahm, den rechnermäßigen Nachweis zu führen und Rechnung zu legen. Sie stellte über sämtliche Haushaltseinnahmen und -Ausgaben des Reichs die Haushaltsrechnung auf.

c) Die Reichshauptkasse galt insoweit, als sie die Kassengeschäfte anderer Verwaltungsbehörden wahrnahm, als Amtskasse dieser Verwaltungsbehörden.

Die Anweisungen für die Buchungen auf Grund der in den verschiedenen Einzelplänen des Reichshaushalts veranschlagten Haushaltsbeträge wurden von dem für den Einzelplan zuständigen Reichsminister erteilt. Der Reichsminister war in der Verfügung über seinen Einzelplan (z.B. der Reichsarbeitsminister über den Einzelplan VII) selbständig. Es wurden ihm vom Reichsfinanzminister allerdings monatlich die Betriebsmittel zur Leistung der Ausgaben zur Verfügung gestellt, ohne deren Bewilligung die Reichshauptkasse keine Zahlung leisten durfte. Waren die Betriebsmittel aufgebraucht, so musste die Reichshauptkasse dieses dem zuständigen Reichsminister anzeigen.

d) Der Reichsminister der Finanzen erteilte die Einnahme- und Ausgabeanweisungen an die Reichshauptkasse, wenn es sich um Vorgänge handelte, die den Haushalt des Reichsfinanzministeriums (Einzelplan XV) oder der allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan XVII) oder der Reichsschuld (Einzelplan XIV) betrafen. In dem Einzelplan XVII wurden z.B. die Einnahmen und Ausgaben aus dem Münzwesen; der Anteil am Reingewinn, den die Reichsbank an das Reich abzuführen hatte; die Abgabe, die die Reichsbahn an den Reichshaushalt zu leisten hatte; die Steuereinnahmen und die Finanzanweisungen an die Länder und Gemeinden verbucht. Auf diesem Einzelplan konnten auch andere Reichsminister anweisen, soweit ihnen einzelne Titel oder bestimmte Anteilsbeträge an einem Titel zur Bewirtschaftung zugewiesen waren (z.B. Not-

./.

0000g/sm

standsbeihilfen, Arbeitgeberbeiträge zur Zusatzversorgungsanstalt).

- e) Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, dass die Reichshauptkasse in ihrer sachlichen Gebarung selbständig und an die für die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte erlassenen Vorschriften gebunden war. In diesem Rahmen hatte sie nach den Weisungen der zuständigen Reichsminister zu handeln. Der vom Reichsfinanzminister bestellte Kassenaufsichtsbeamte hatte nur darüber zu wachen, dass die Kassengeschäfte vorschriftsmässig geführt wurden. Eine Anweisungsbefugnis an die Beamten der Reichshauptkasse hatte er nicht.

Nürnberg, den 1. Juni 1948

Walther Bayrhofer

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Walther Bayrhofer, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 1. Juni 1948

.....

Institut für Zeitgeschichte

Einbest. Katal.

v. 9.6.48

75-11-12

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-4-13

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-1-14
11 92

30

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1386/54

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Walther Peter Paul Bayrhofer, geboren am 1.2.1890 in Berlin, Ministerialdirigent im früheren Reichsfinanzministerium und Mitglied des früheren Reichsbankdirektoriums, z.Zt. wohnhaft Kirchheim b/Würzburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Die sog. Sühneabgabe der Juden von 1938 war durch eine Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan angeordnet worden. Das Reichsfinanzministerium hatte diese Verordnung, die Gesetzeskraft hatte und ordnungsgemäss im Reichsgesetzblatt veröffentlicht war, durchzuführen. Die Finanzämter hatten die Abgabe zu veranlassen, zu erheben und gegebenenfalls, wenn nicht genügend Bargeld vorhanden war, Wertpapiere in Zahlung zu nehmen.

Die aufgekomenen Beträge wurden bei der Reichshauptkasse vereinmahmt und, wenn ich nicht irre, im Haushalt XVII (allgemeine Finanzverwaltung) verbucht.

Die Verwertung der Wertpapiere wurde durch einen grundlegenden Runderlass des Finanzministers geregelt. Die für die Abrechnung der in Zahlung zu nehmenden Wertpapiere massgebenden Kurszettel sind von der Reichsbank aufgestellt und vom Reichsfinanzministerium übernommen worden. Die Kurszettel wurden auf der Grundlage der jeweiligen Börsenkurse aufgestellt. Dadurch wurde erreicht, dass die später zu zahlenden Raten der Abgabe zu den inzwischen gestiegenen Börsenkursen abgerechnet wurden. Ferner wurde durch die Einschaltung der Banken in das Annahme- und Abrechnungsverfahren eine banktechnische korrekte Abrechnung der Wertpapierabgaben sichergestellt und den Abgabepflichtigen damit die Gewähr für eine Wahrung ihrer Belange gegeben. Es ergibt sich hieraus, dass das Reichsfinanzministerium mit Erfolg bestrebt war, Härten zu vermeiden, die über das durch die Verordnung vom 12.11.1938 und die Durchführungsverordnung vom 21.11.1938 vorgeschriebene Mass hinausgingen.

./.

00011

Ich erinnere mich, dass nach Erlass der Verordnung der frühere, inzwischen verstorbene Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums Dr. Zarden mich anrief und bat, doch die Verordnung hinsichtlich der Wertpapiere sauber und ohne Härten durchzuführen, und dass er mich etwa ein halbes Jahr später anrief und sich für die gute und anständige Durchführung der Verordnung bedankte. Ich bemerke hierbei, dass mich nach dem Erlass der Verordnung der Minister Graf Schwerin v. Krosigk anrief und etwa wörtlich sagte: "Herr Bayrhoffer, die Verordnung ist nun einmal ergangen, wir wollen sie anständig und ohne Härte durchführen, ich weiss, dass ich mich in dieser Richtung auf Sie verlassen kann."

2.)

Was für die Verwertung der Wertpapiere, die auf Grund der erwähnten Sühneabgabe dem Reich zufielen, gesagt wurde, gilt genau in der gleichen Weise für die Wertpapiere, die späterhin auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen zugunsten des Reiches eingezogen wurden. Das Reichsfinanzministerium war an der Beschlagnahme und Einziehung solcher Wertpapiere nicht beteiligt, sondern erhielt sie überwiesen. Da es sich nunmehr um Reichseigentum handelte, mussten die aus seiner Verwertung erzielten Erlöse der Reichshauptkasse zugeführt werden.

3.)

Die Verwertung der Wertpapiere erfolgte nicht durch das Reichsfinanzministerium selbst, sondern durch die von ihm beauftragte Preussische Staatsbank (Seehandlung), für bestimmte Arten von Wertpapieren durch die Reichsbank. Bei dieser Verwertung ergab sich naturgemäss eine Reihe von Fragen, die durch Erlasse des Ministeriums geklärt werden mussten. Da diese Fragen technischer Natur waren, sind die Erlasse, die auf einem gesetzlich gegebenen Tatbestand faussten, zum Teil von mir, zum Teil von meinen Referenten Patzer und Hartenau gezeichnet, und soweit sie, wie erwähnt, einen rein technischen Inhalt hatten, weder dem Minister noch dem Staatssekretär vorgelegt worden.

4.)

Über die Verwertung sonstigen jüdischen Vermögens, das nicht in Wertpapieren bestand, vermag ich aus eigener Kenntnis nichts zu sagen, da ich mit diesen Angelegenheiten nicht befasst war. Ich kann daher auch nicht sagen, ob der mir lediglich in seiner Eigenschaft als Referent für die Reichshauptkasse unterstellte Reichsrechnungsdirektor Patzer irgendwelche Verhandlungen über die

./.

Einlagerung und Verwertung solcher Vermögenswerte geführt hat. Vorgetragen hat mir Patzer hierüber nie etwas. So kommt es, dass ich auch von der Einrichtung eines Kontos Max Heiliger nichts gehört habe und auch dem Minister nichts darüber habe vortragen können.

Auch von den bei der Reichsbank eingelieferten Wertgegenständen habe ich erst Ende 1942 oder Anfang 1943 erfahren. Da ich amtlich mit dieser Angelegenheit nicht befasst worden bin, habe ich sie auch nicht im Reichsfinanzministerium vorgetragen. Ich habe erst während meiner Gefangenschaft von einer Aktion Meiber sowie davon gehört, dass ein Abkommen über die Behandlung der Verwertungserlöse zwischen der SS, der Reichsbank und dem Reichsfinanzministerium geschlossen sein soll.

Nürnberg, den 9. Juni 1948

Walther Bayrhofer

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Walther Bayrhofer, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 9. Juni 1948

.....

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV

Erbschl. Eitel.
v. 6. 7. 48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-4-18

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Eides tattliche Erklarung.

Ich, Walther, Bayrhofer, geboren am 1.2.1890 in Berlin, deutscher Staatsangehoerigkeit, wohnhaft in Kirchheim/Würzburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklarung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof IV im Justizpalast zu Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Aufruestung, Finanzlage des Reiches und Mefo-Wechsel.

Die Hoehhe der Verschuldung des Reiches und seine Finanzlage waren in keiner Weise so bedrohlich, dass sie eine Ursache fuer einen Angriffskrieg bilden konnten. Die Verschuldung des Reiches betrug

am 31.12.1932 rd. 12,1 Mia.RM, am 31.3.36 rd. 14,4 Mia.RM,
am 31.3.1933 rd. 12,3 Mia.RM, am 31.3.37 rd. 16 Mia.RM,
am 31.3.1935 rd. 12,5 Mia.RM, am 31.3.38 rd. 19 Mia.RM.

Die Entwicklung zeigt zwar eine Steigerung der Verschuldung, die aber im Verhaeltnis zum Volkseinkommen keineswegs als bedrohlich und kriegsausloesend anzusehen war. Es darf nicht uebersehen werden, dass ein grosser Teil der Krediterloese zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und zur Ankurbelung der Wirtschaft verwendet wurde. Neben der Aufnahme neuer Schulden ging die planmaessige Tilgung der frueher aufgenommenen Verbindlichkeiten.

Die Mefo-Wechsel sind meines Wissens keine Schoepfung der Reichsbank gewesen. Ich selbst war damals als Referent an Besprechungen ueber ihre Schaffung nicht beteiligt. Die Mefoewechsel, die eine Laufzeit von jeweils 3 Monaten hatten, wurden von den Lieferfirmen ausgestellt und mit einer Anzahl

Prolongationsstuecken der Metallurgischen Forschungsgesellschaft m.b.H. (Mefo) eingereicht. Diese versah die Wechsel mit ihrem Akzeptvermerk und gab sie unter Einbehaltung der Prolongationsstuecke an die Lieferfirmen zurueck. Die Lieferanten konnten nun die Wechsel, die jeweils bei Faelligkeit nach 3 Monaten gegen die Prolongationsstuecke umgetauscht werden, bis zur Einloesung des letzten Prolongationsstueckes durch die Mefo behalten, sie konnten aber die Wechsel auch bei einer Bank diskontieren. Der Bank stand es ebenfalls offen, die Wechsel bis zur Einloesung zu behalten oder sie mit ihrer Unterschrift zu versehen und an die Reichsbank weiterzuleiten, die sich aufgrund einer vom Reich ihr gegenueber uebernommenen Buergschaft zur jederzeitigen Uebnahme der Mefo-Wechsel bereit erklart hatte. Imuebrigen wurden diese Wechsel, die in dem von der Reichsbank regelmaessig ausgewiesenen und veroeffentlichten Wechselbestand enthalten waren, von Industrie und Banken gern genommen. Hieraus und aus der Tatsache der Garantie durch das Reich ergibt sich klar, dass es sich bei dem Mefo-Wechsel um ein serioeses Geldmarktpapier und nicht um ein "Schwindelpapier" handelte. Praesident Schacht und das Reichsbankdirektorium haetten sich auch wohl kaum fuer die Schaffung eines "Schwindelpapiers" hergegeben.

Zwei weitere Umstaende sprechen fuer die Serioesitaet des Papiers. Einmal wurden nach Einstellung der Begebung von Mefo-Wechseln sog. Mefo-Bescheinigungen, die auf der Grundlage der Mefo-Wechsel ausgegeben wurden, ohne jeden Zwang in grossem Umfang von den geldanlagesuchenden Stellen gekauft. Das waere sicherlich nicht geschehen, wenn die Finanzwelt kein Vertrauen zu den Mefo-Wechseln gehabt haette. Zum anderen wurde nach Erreichung des vorgesehenen Hoechstbetrages von

am 1.4.1938 zum Zweck der Tilgung vom Reichsfinanzministerium ein Abkommen mit der Reichsbank getroffen, aufgrund dessen der Reichsfinanzminister jährlich einen Betrag von 1 Milliarde RM im Reichshaushaltsplan - Haushalt des Reiches - schuld (Einzelplan XIV) - bereitstellte. Aus diesem Betrag wurden neben der Tilgung die Diskontbeträge und die Wechselsteuer bezahlt. Der fuer die Einloesung zur Verfuegung stehenden Betrag erhoehrte sich von Jahr zu Jahr um die durch die vorangegangene Einloesung von Wechseln ersparter Zins- und Wechselsteuerbeträge. Darueber hinaus sind in den letzten Jahren vor dem Zusammenbruch noch ein Teil des von der Reichsbank an das Reich jaehrlich abgefuehrten Anteils am Reichsgewinn, der nach dem Bankgesetz von 1939 einen erheblichen hoeheren Betrag ausmachte, als nach dem Gesetz von 1924, sowie die Zinsruueckverguetung, die das Reich von der Reichsbank erhielt, zur Tilgung verwendet worden. So gelang es, bis zum 31.12.1944 einen Betrag von rd. 3,85 Milliarden RM zu tilgen, so dass nur noch ein Bestand von 8,15 Milliarden RM vorhanden war. Fuer das Rechnungsjahr 1945 war eine planmaessige Tilgung von 725 Mio. RM vorgesehen.

Aus den Aufwendungen fuer die Aufruestung konnte auch derjenige, der mit der Finanzierung zu tun hatte, keineswegs auf die Absicht eines Angriffskriegs schliessen. Ich selbst habe nie die Absicht eines Angriffskriegs als vorliegend angesehen. Aus den Besprechungen, die ich ueber die Finanzierung mit dem Minister hatte, weiss ich, dass dieser fuer eine Aufruestung war, die das deutsche Volk gegen einen Angriff sicherte, dass er aber das Tempo der damaligen Aufruestung auf jede Weise zu bremsen suchte, und dass er den Gedanken an einen Krieg voellig ablehnte.

Nuernberg, den 6. Juli 1948

Guy Louis Bergoff

Unterschrift des Herrn Walter Bayrhofer, dessen
Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt
festgestellt wurde, hiermit beglaubigt

1.1.1948 RM im Reichsbankgesetz

891 Luud. den 6. Juli 1948
Nuernberg, den 6. Juli 1948

[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt

... die Einlageverpflichtung, die das Reich von der Reichsbank
erhielt, zur Tilgung verwendet worden. So gelang es, die um
31.12.1944 einen Betrag von rd. 3,85 Milliarden RM zu tilgen,
so dass nur noch ein Rest von 8,15 Milliarden RM vorhanden
war. Für das Rechnungsjahr 1945 war eine planmäßige Til-
gung von 725 Mio. RM vorgesehen.
Aus den Aufwendungen für die Ausführung konnte auch der-
jenige, der mit der Finanzierung zu tun hatte, keineswegs auf
die Absicht eines Angriffskriegs schließen. Ich selbst habe
nie die Absicht eines Angriffskriegs als vorliegend angesehen.
Aus den Besprechungen, die ich über die Finanzierung mit dem
Minister hatte, weiß ich, dass dieser für eine Ausführung
war, die das deutsche Volk gegen einen Angriff sicherte, dass
er aber das Tempo der damaligen Ausführung auf jede Weise zu
bremsen suchte, und dass er den Gedanken an einen Krieg voll-
ständig ablehnte.

Nuernberg, den 6. Juli 1948

[Handwritten Signature]

Interrog. n. 13542

18.11.1911

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

INTERROGATION #

Vernehmung des Walter BAYROFFER durch Dr. H.M.W. KEMPER, anwesend: Mrs. Rentelen, Miss Lester am 13.5.47 vormittags.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV 1948/56

Stenografin: Ingrid Maurer.

Es erscheint vorgeführt aus der Haft Herr Walter BAYROFFER, geboren am 1.2.1890 in Berlin.

- F.: Sind Sie verheiratet?
- A.: Nein.
- F.: Was war Ihr letzter Wohnort?
- A.: Berlin-Wilmersdorf, Regierungstrasse 23 a. Meine Wohnung brannte aus und dann zog ich in die Reichsbank. Am Schluss lebte ich bei einem Freund in Wannsee, Strasse zum Loewen 15 bei Regierungsrat VOSS.
- F.: Sie kannten ihn gut?
- A.: Ich kannte ihn und seine Frau sehr gut. Sie nahmen mich, meine Schwester und meine Mutter auf.
- F.: Wann kamen Sie in Gefangenschaft?
- A.: Am 26. Juli 1945. Ich kam nach Frankfurt.
- F.: Seit wann sind Sie in Nuernberg?
- A.: In der Nacht vom 12. zum 13. Oktober 1946 kam ich nach Nuernberg.
- F.: Was war Ihr hoechster Rang?
- A.: Ministerialdirigent im Reichsfinanzministerium, Mitglied des Reichsbankdirektoriums bis zum Zusammenbruch.
- F.: Seit wann?
- A.: Seit 1.4.1939.
- F.: Sind Sie seit 1.4.39 nicht befoerdert worden?
- A.: Nein. Ich bin schon am 1.4.39 zum Ministerialrat befoerdert worden.
- F.: Waren Sie Mitglied der SA?
- A.: Nein.
- F.: Waren Sie Mitglied der SS?
- A.: Nein.
- F.: Waren Sie Parteimitglied?
- A.: Seit 1.5.1933.
- F.: Was war Ihr hoechster Rang?
- A.: Parteimitglied. Ich hatte kein Amt.
- F.: Was hat Sie im dritten Reich am meisten erschuettert?
- A.: Von 1935 ab die Kulturpolitik, die ich ablehnte.
- F.: Auch auf Ihrem eigenen Sektor?
- A.: Insbesondere verurteilte ich die Judenvermoegensabgabe, die ich nicht fuer richtig hielt.
- F.: War das ein Diebstahl?
- A.: Natuerlich. Mir oblag die Durchfuehrung dieser Angelegenheit hinsichtlich der Wertpapie re. Sie kennen unsere Gesetzgebung. Es gab es eine Junggesellensteuer. Die Vermoegensabgabe der Juden lehnte ich ab, auch der Minister. Er rief

nich damals an und sagte; das Gesetz ist da, wir wollen es anstaendig durchfuehren.

- F.: Sie wollten es durchfuehren, wie es im nationalsozialistischen Sinne befohlen ist?
- A.: Ich habe nur mit den Wertpapieren zu tun gehabt; sie wurden korrekt an der Boerse verkauft.
- F.: Es war ein sehr korrekt durchgefuehrter Diebstahl.
- A.: So kann man es nennen.
- F.: Es ist ein komisches Leben, das Sie gefuehrt haben, satirisch irgendwie.
- A.: Es war nicht immer ganz einfach.
- F.: Sonderbar erst nahmen Sie den Juden die Wertpapiere weg und dann wohnten Sie bei VOSS, dessen Frau eine Juedin ist.
- A.: Es wurde dieses Gesetz erlassen und als Beamter hatte ich es durchzufuehren Staatssekretaer ZARDEN rief mich damals an, man muesse es durchfuehren.
- F.: Wo haben Sie Jura studiert?
- A.: In Berlin und Heidelberg. Ich habe Jelinek in Heidelberg gehoert und Anschuetz in Berlin.
- F.: Haben Sie das deutsche Beamtenrecht durchstudiert?
- A.: Gernicht.
- F.: Sie waren vertraut mit dem deutschen Beamtenrecht.
- A.: Mit den Pflichten des Beamten absolut.
- F.: Wissen Sie das Pflicht, kriminelle Befehle durchzufuehren?
- A.: Ich wollte kein Verbrechen ausfuehren.
- F.: Ist der Raub des Judenvermoegens kein Verbrechen?
- A.: Es handelte sich da um die Durchfuehrung einer Sonderbesteuerung. Und soweit es die Wertpapiere betraf, war die Sache so, dass diese verkauft wurden, wenn Barzahlung unmoeglich war und der Gegenwert vom Finanzamt den Eigentuemern gutgeschrieben wurde.
- F.: Juwelen wurden auch abgenommen?
- A.: Das habe ich nachher erfahren.
- F.: Das steht im Gesetz, nach dem Sie gearbeitet haben.
- A.: Eine Milliarde RM sollte gezahlt werden.
- F.: Und die Durchfuehrungsverordnung?
- A.: Das kann ich im Moment nicht sagen.
- F.: Unterhalten Sie sich vernuenftig mit mir oder gernicht.
Ich bin das von preussischen Beamten nicht gewoeknt. Sie waren Reichebe-
eater. Sie haben eine andere Pflichtauffassung, als ich sie mir als
fruherer preussischer Beamter vorstelle. Etwas laxer in der Durchfuehrung
eines Gesetzes.
- A.: In der praktischen Durchfuehrung etwas laxer.
- F.: Es wurde ein Gesetz erlassen, worauf den Juden 20 % weggenommen wurde.
- A.: Ich weiss nicht den Inhalt des Gesetzes.
- F.: Sie wissen nicht den Inhalt des Gesetzes, wonach Sie gearbeitet haben?
Die Juwelen, das Silber, das Gold wurden genommen.
- A.: Wertpapiere wurden nur abgenommen, wenn das bare Geld nicht gerichtet hat.
Praktisch hat dies ein Mitarbeiter mit der Bank gemacht.
- F.: Sie waren doch Ministerialdirigent?
- A.: Damals war ich Ministerialrat.
- F.: Wenn Sie mehr Haemmeretole vor Koenigsthrone zeigen, denn unterhalten wir uns wieder. Warum benehmen Sie sich so feige?
- A.: Ich benehme mich nicht feige.
Fuer das, was ich getan habe, stehe ich auch ein.
Diese meine Taetigkeit wurde mir nicht angekreidet, sonst haetten mich
VOSS und seine Frau nicht aufgenommen.
- F.: VOSS ist kein Anklaeger. in Kriegs ~~verbrechen~~ Vielleicht wurde ich Sie
privat auch aufnehmen. Das eine haengt mit dem anderen nicht zusammen.

- F.: Wollen Sie eine Erklärung zu den ganzen Dingen abgeben?
- A.: Ja, selbstverständlich.
- F.: Stehen Sie noch auf dem Standpunkt, dass die Vermögensabgabe der Juden etwas Asakliches war, wie die Junggesellensteuer?
- A.: Ich war immer der Ansicht, dass die ganze Angelegenheit nicht richtig war. Es war aber gesetzmassig erlassen, deshalb hatte ich als Beamter die Pflicht, mich danach zu richten.
- F.: Was ist am 30. Juni 1934 geschehen?
- A.: 1934 war der ROHM-Putsch mit der Ermordung der verschiedensten Leute.
- F.: Wie konnten Sie es wagen, das eine Ermordung zu nennen?
- A.: Es war eine Erschiessung.
- F.: Es war von Fuehrer legalisiert, dann war es doch kein Mord? Wie konnten Sie die SS-Leute Morder nennen, die das getan haben?
- A.: STAUBNER ist nach meinen Begriffen ermordet worden.
- F.: Nach Ihrer Ansicht?
- A.: Ja.
- F.: Wenn diese Ansicht von Ihnen richtig ist, dann ist die von Ihnen nach Gesetz durchgeführte Vermögensabgabe ein Diebstahl.
- Geben Sie mir bitte ein Aufzeichnung darueber, wie der Krieg im Finanzministerium vorbereitet worden ist und was man getan hat, um die Juden auszupebern. Ich moechte wissen, was Sie Mord nennen und das, was ich auf vermögensrechtlichem Gebiet Diebstahl nenne.
- Diebstahl wird doch nicht weniger Diebstahl, und Mord wird nicht dadurch weniger Mord, wenn es ein Adolf Hitler befiehlt.
- A.: Ja, ^{aber} wenn ein Gesetz erlassen wird, hat jeder Buerger und Beamter zu gehorchen.
- F.: Der FUEHRER hat die Ereignisse beim ROHM-Putsch gebilligt.
- A.: Ob er das gebilligt hat, weiss ich nicht.
- F.: Ich moechte von Ihnen die Kriegsfinanzierung wissen, ausserdem die Abgaben der Juden.
- Es gibt noch andere Sachen, mit denen Sie zu tun hatten.
- Erinnern Sie sich daran?
- A.: Im Augenblick nicht.

Interrogatori
 Dr. R.M.W. Kampner

Witness:
 Mrs. Bentzen

Witness:
 Miss Lester

Stenographer:
 Ingrid Maurer.

Interrog v. 14747

75-11-25

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

7S-4-27
1948/56

Vernehmung von Walther BAYRHOFFER,
Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Ansiedlungs-
auf Veranlassung von Mr. ADAMS, Gesellschaft,
Dresdner Bank Team,
durch Mr. Erik J. ORTMANN,
am 14. Juli 1947 von 2.15 bis 3.15 Uhr nachmittags,
Stenographin: Gertrud Weber.

.....

1. Fr. Geben Sie bitte Ihren vollen Vor- und Zunamen an.

A. Walther BAYRHOFFER.

2. Fr. Ich möchte mich heute nachmittag mit Ihnen über einen Fragenkomplex unterhalten, der mit Ihrem eigenen Fall und Ihrer eigenen Person nichts zu tun hat. Ihre Aussagen sind für mich lediglich Zeugenaussagen. Sind Sie bereit auszusagen?

A. Ja, natürlich.

3. Fr. Dann möchte ich Ihnen zunächst den Zeugeneid abnehmen. Stehen Sie bitte auf und sprechen Sie den Eid nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.

A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.

4. Fr. Nehmen Sie Platz.- Sie wissen, dass Unterlassungen in einer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidsverletzung betrachtet werden, wie eine falsche Aussage?

A. Ja.

5. Fr. Wo und wann sind Sie geboren?

A. 1. Februar 1890 in Berlin.

6. Fr. Sie haben den Doktor-Titel?

A. Nein.

7. Fr. Ihr hoechster Dienstgrad im Staatsdienst war Ministerialdirigent?

A. Ministerialdirigent im Reichsfinanzministerium.

8. Fr. Seit wann sind Sie Ministerialdirigent?

A. Seit 1.4.1939.

9. Fr. Sie gehoeren der NSDAP seit 1933 an?

A. Ja.

10. Fr. Haben Sie innerhalb der Partei irgendwelche Funktionen ausgeuebt?

A. Nein.

11. Fr. Hatten Sie ehrenamtliche Stellungen?

A. Nein.

12. Fr. Waren Sie foerderndes Mitglied der SS/

A. Nein.

13. Fr. Sie haben in einer fruheren Vernehmung kurz darauf angespielt, dass Sie mit der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft liiert waren. In welcher Form?

A. Ich bin in den Aufsichtsrat der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft (DAG) als Vertreter des Reichsfinanzministeriumsentsandt worden. Ich kann das nicht genau sagen, war es 1942 oder 1943. Ich moechte mich damit nicht festlegen. Fruher war es nicht; es war waehrend des Krieges. Ich wollte an sich nicht hinein, weil es keine provinzielle Ansiedlungsgesellschaft war, genau wie sagen wir z.B. die Oberschlesische oder Pommersche Landgesellschaft und ich in den Aufsichtsraten dieser Gesellschaften auch nicht war. Aber mein Staatssekretaer, ich weiss nicht wer an ihn herangetreten ist, sagte mir, ich moechte hineingehen und es handelte sich, wie sich nachher herausstellte, einfach um die Sanierung der Gesellschaft. Das war nichts besonderes, das ist bei jeder Gesellschaft so.

14. Fr. Sie waren also als Aufsichtsratsmitglied in der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft von 1942 bis zum Schluss, als Vertreter des Reichsfinanzministeriums?

A. Jawohl.

15.Fr. Was waren die Aufgaben der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft?

A. Sie hatte, soweit ich orientiert bin, die Ansiedlung ursprünglich in der Provinz Posen, im Warthegau, das heisst sollte sie haben und ist dann aber teatig gewesen meines Wissens in Sudetenland. Hat dann weiter, soweit ich erinnere, auch Umsiedlungen vorgenommen aus dem - es sind doch damals die Deutschen aus Suedtirol umgesiedelt worden, ich glaube nach Kaernten - und das hat sie auch durchgefuehrt. Dessen glaube ich mich ziemlich genau zu erinnern dieser Aufgaben. Ich habe vielleicht teilgenommen an insgesamt 2 oder 3 Aufsichtsratssitzungen in der ganzen Zeit. Dem Ausschuss gehoerte ich nicht an. Ich hatte wohl das Gefuehl, dass man wohl mein Ministerium hat sich zu entsenden wegen der Sanierung.

16.Fr. Ich moechte von Ihnen nicht das wisse, was Sie lediglich von Hoerensagen wissen, sondern aus Ihrer persoenlichen eigenen Erfahrung gelernt haben. In den Jahren wo Sie Mitglied des Aufsichtsrates waren, mit welcher Umsiedlung bzw. Ansiedlung hat sich diese Gesellschaft da befasst?

A. Ja, damals sollten doch die Deutschen Ausgesiedelt werden aus Suedtirol - Provinz Bozen. Dessen erinnere ich mich. Dann meine ich ist auch vorgetragen worden, ueber die Ansiedlung im Sudetenland. Ich moechte hier betonen, dass sich meine Faestigkeit konzentrierte auf das finanzielle. Inwieweit nachher die Siedlung durchgefuehrt wurde - diese Dinge sind meines Wissens in den Aufsichtsratssitzungen einmal vorgetragen worden - weiss ich nicht.

17.Fr. In Bezug auf die Finanzierung, koennen Sie mir da Ihre Arbeit etwas praezisieren.

A. Nur dahingehend, ich habe keinerlei Unterlagen, ich nehme an, dass es im Winter 42 auf 1943 war, dass da die Gesellschaft mit einem ziemlichen Minus dastand und soviel ich weiss von uns saniert worden ist; in welcher Hoehe das kann ich nicht sagen. Das hat mein Referent gemacht, deshalb war ich an sich dagegen in den Aufsichtsrat zu gehen, weil ich auf dem Standpunkt stand,

A. da gehört der Referent in den Aufsichtsrat. Ich weiß, dass sie damals finanziell saniert worden ist; was mich nicht weiter gewundert hat, weil es bisher noch keine Siedlungsgesellschaft gegeben hat, die nicht saniert worden ist. Ich kann nicht sagen, wie hoch die Sanierungssumme war und in welcher Form die Sanierung durchgeführt worden ist. Es war eine Unterbilanz vorhanden, die wurde aus Reichsmitteln gedeckt vom Reichsfinanzministerium. Aber die Höhe kann ich nicht sagen. Das geschieht dann so, dass die entsprechenden Anlagen gemacht werden, die dann höheren Orts vorgelegt werden. Das muss so viel gewesen sein, dass ich es höheren Orts vorlegen musste zur Genehmigung. Ich kann auswendig nicht sagen, in welcher Höhe und in welcher Form der Betrag gegeben worden ist. Es fiel mir nicht besonders auf, weil jede Siedlungsgesellschaft saniert worden ist.

18.Fr. Mit was fuer Mitteln arbeitete diese Gesellschaft?

A. Es war eine Tochtergesellschaft der Deutschen Umsiedlungs Treuhand GmbH und ich nehme an, dass sie von dort aus auch die Mittel bekommen hat.

19.Fr. Und welche Banken haben der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft auch Kredite gegeben?

A. Von Bankkrediten ist meines Wissens nie etwas vorgetragen worden.

20.Fr. Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Deutschen Umsiedlungs Treuhand GmbH (DUT) war doch jedenfalls eingeschlossen in dem Ostmark-Koncessionalvertrag der zwischen den deutschen Grossbanken und der DUT andererseits bestand?

A. Das weiß ich nicht, das kann ich aus eigener Erfahrung nicht sagen.

21.Fr. Hat sich das nicht aus den Bilanzen ergeben. Das musste doch eigentlich?

A. Das kann ich mit dem besten Willen nicht sagen.

22.Fr. Sie sagten mir vorhin, dass das Reichsfinanzministerium die Gesellschaft sanieren musste, mit anderen Worten, dass Schulden da waren, die bezahlt

22. Fr. werden mussten. Wer waren die Gläubiger?

A. Ich kann das mit dem besten Willen nicht auswendig sagen. Ich weiss nur, dass sie saniert werden musste, wie es zustande gekommen ist, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen, weil es damals gemacht werden musste von meinem Referenten. Ich habe es nachher geprüft. Das ist wohl auch 4 bis 5 Jahre her. Ich weiss wirklich nicht, an wen die Schulden damals bezahlt werden mussten. Aber von einem Ostmark Konsortium ist uns im Aufsichtsrat nichts vorgebracht worden. Die Bankverbindungen wurde ich mir doch etwas gemerkt haben. Ich glaube auch nicht, dass sie unmittelbar mit Banken gearbeitet hat. Die beiden Vorstandsmitglieder der DDT waren im Aufsichtsrat mit drin.

23. Fr. KLINKSCHMIDT und KULEMANN?

A. Ja, die beiden waren mit drin. HIEGE war vom Ernährungsministerium. Das Korrespondieren der Stellen ging durch das Ernährungsministerium. Von einem Ostmark-Konsortium der deutschen Grossbanken und eine Einschaltung der deutschen Ansiedlungsgesellschaft in den Konzern, davon weiss ich nichts.

24. Fr. Wer war Ihr Referent?

A. FRANKEN.

25. Fr. Ministerialrat?

A. Ministerialrat, ja. Ich moechte aber eines betonen, dass ich natuerlich fuer alles, besonders auch hinsichtlich der Finanzierung, ich persoenlich als sein Vorgesetzter, die Verantwortung trage. Ich weiss aber die Einzelheiten nicht.

26. Fr. Wie hat die Ansiedlungsgesellschaft ueberhaupt gearbeitet; wie ist diese Ansiedlung oder Umsiedlung rein technisch vorgenommen worden?

A. Soweit ich mich da noch eines Vertrages erinnere, waren es in Sudetenland.

A. da sind grossere Gueter gekauft worden, die unter einen Verwalter gestellt wurden und dann aufgeteilt wurden unter die Siedler und Bauern, die dort angesiedelt werden sollten. Ueber die oesterreichische Umsiedlung da nach Kaernten ist nur kurz vorgetragen worden, ob man da grossere Gueter genommen hat oder Bauernstellen, das weiss ich nicht. Ich weisse mich nur noch zu erinnern, dass man vorgetragen hat, von grosseren Guetern, die man unter Verwalter gestellt hat, die nachher wie bei anderen Siedlungsgesellschaften aufgeteilt wurden. Das war im Sudetenland, ob es in Oesterreich auch so war, kann ich nicht sagen.

27.F. Wenn Sie von Verkauften sprechen, dann meinen Sie Verkaufe an die Siedler?

A. Ja.

28.F. Wie ist die Ansiedlungsgesellschaft urspruenglich zu diesem Besitz gekommen?

A. Die wird sie gekauft haben von den Besitzern. So wurde es uns jedenfalls dar gestellt, dass sie die Gueter gekauft hat und dann aufgeteilt hat an die Siedler. Was anderes habe ich nie gehoert.

29.F. Sie halten es nicht fuer moeglich oder wahrscheinlich, dass diese sog. Kaeufe Konfiskationen waren?

A. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, das waere fuer mich das erste Mal. Von Konfiskationen ist nie etwas gesagt worden. Ob das in Oesterreichischen so war, weiss ich nicht, das war gemischtes Gebiet, ob da ein Austausch vorgenommen worden ist, weiss ich nicht. Wenn das so gewesen waere, haette ich das sofort dem Ministerium vorgetragen.

30.F. Ist Ihnen bekannt, dass im Warthegau Konfiskationen vorkamen?

A. Zu der Zeit, zu der ich im Aufsichtsrat der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft war, ist sie meines Erachtens im Warthegau nicht mehr taetig gewesen, 1942/43. Ich kann nicht erinnern, dass darueber Vortrag gehalten worden ist. Es ist ueber Sudetenland und ueber Oesterreichs Vortrag gehalten worden, daran erinnere ich mich genau. Ueber den Warthegau, in den 2 oder 3 Sitzungen, ich habe ja

A. Jahresschlussitzungen teilgenommen, ist nichts gesagt worden. Die haben in uebrigen auch noch Truppenebungsplaetze, dafuer haben sie Grund und Boden gekauft. Das muss in diesem Gebiet gewesen sein, Sudetenland.

31.F. Wer war Vorsitzender des Aufsichtsrates?

A. POHL.

32.F. Gruppenfuehrer Oswald FOHL?

A. Ja.

33.F. Wer war Stellvertreter?

A. GREIFELT.

34.F. Obergruppenfuehrer?

A. Gruppenfuehrer oder Obergruppenfuehrer, ich weiss nicht.

35.F. Welche Rechtsnatur hatte diese Gesellschaft?

A. Eine AG.

36.F. War das eine Reichsgesellschaft?

A. Nein, sie gehoerte meines Wissens zur DUT.

37.F. Wie kommt es, dass 2 SS Maenner als Vorsitzar bzw. stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat fungieren?

A. Bei FOHL war ich auch ueberrascht; bei GREIFELT war es mir klar, der war ja beim Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums, der die Verbindung mit dem Ernuehrungsministerium hatte. Hat aber nicht die DUT ihrerseits der SS gehoert? So kann ich es mir nur erklaren, anders ist es gar nicht zu erklaren. Wahrscheinlich hat dann auf diesem Umweg die Gesellschaft ueberhaupt der SS gehoert. Das ist mir nachher zur Kenntnis gekommen, so muss das auch gewesen sein. Das habe ich vorher nicht gewusst.

38.F. Sie meinen die DUT/

A. Auf dem Umweg ueber die DUT, nicht unmittelbar. Anders kann es auch nicht sein.

39.F. Von wem haben Sie das erfahren?

A. Ich habe mich darum gekümmert. Ich fragte mal, wie kommt die SS überhaupt da rein. Man sagte mir, das waere eine Tochtergesellschaft der DUF, die SS haette sich dann allmaehlich in den Besitz dieser Gesellschaft gesetzt, weil sie eine eigene Siedlungsgesellschaft haben wollte.

40.Fr. Was hatte POHL damit zu tun?

A. Weil er das Wirtschaftsamt doch wohl leitete. Das kann nur sein, dass POHL als Chef des Wirtschaftsamtes - wenn die SS eine Siedlungsgesellschaft uebernimmt, dann gehoert sie wohl zustaeendighalber zur Kompetenz des Wirtschaftsamtes.

41.Fr. Sie haben POHL in Aufsichtsratssitzungen gesehen?

A. Ich habe POHL zwei mal gesehen. Einmal leitete er eine Sitzung wie ich das erste Mal da war und dann glaube ich noch in einer zweiten Sitzung. Die dritte Sitzung hat GREIFELT geleitet. POHL habe ich zwei Mal bestimmt erlebt. Die Sitzung hat eine Stunde gedauert.

42.Fr. Was fuer Ausfuehrungen machte POHL in der ersten Sitzung?

A. Dass er das vorlas, was ihm vom Vorstand vorgelegt wurde, aber was kann ich nicht mehr sagen. Das ist ja viele Jahre her. Ich habe nicht den Eindruck, wenn ich mal das Wort gebrauchen darf, in den Ausfuehrungen etwas war, woran man haette Anstoss nehmen koennen oder muessen. Es waren rein sachliche Ausfuehrungen ueber die Taetigkeit der Gesellschaft.

43.Fr. Schien POHL gut informiert zu sein?

A. Ein Aufsichtsratsvorsitzer ist also - jedenfalls was den Vortrag betrifft, schien er schluessig und auch zahlenmassig kurz. Den Hauptbericht hielt nachher der Vorstand. Selbst habe ich mit ihm keine 3 Worte gesprochen.

44.Fr. Glauben Sie, dass POHL lediglich den Bericht der ihm vom Vorstand uebergeben wurde, vorgelesen hat, oder wuerden Sie sagen, dass er ueber die Arbeitsweise der Gesellschaft und deren Aufgaben ganz gut informiert war?

A. Das kam im Laufe des Jahres - aber als Aufsichtsratsvorsitzender moechte ich annehmen - selbstverstaendlich wird sich ein Vorstand von allen wichtigen Sachen vom Aufsichtsratsvorsitzer decken lassen. Das moechte ich eigentlich unterstellen. Ich war zum Beispiel um eine Parallele zu stellen, Stellvertreter des Vorsitzers des Ausschusses der Deutschen Genossenschaftskasse. Ich habe mich da nie rein gemischt auf den gruenen Tisch. Wenn es sich um eine grundsuetzliche Frage handelte, war man in staendiger Fuehlung, genau wie alle Viertel Jahr eine Sitzung war. Hier kann ich es nicht sagen, weil ich alle Jahr nur einmal da war und dass man das Finanzministerium nie gern gesehen hat, man hat es eben geholt, weil man es zur Sanierung brauchte. Ich moechte annehmen, dass FOHL mit dem Vorstand im Laufe des Jahres bestimmt Fuehlung genommen hat.

45.Fr. Schien er interessiert zu sein?

A. Er hat das rein sachlich vorgetragen, ob er im Klaren dabei war, kann ich nicht sagen. Fuer den der das erste Mal da war, hatte man den Eindruck, dass er absolut im Bilde war. Den Eindruck hatte ich.

46.Fr. Haben Sie mit FOHL nicht spaeter auch verhandeln muessen wegen der Sanierung?

A. Das habe ich mit dem Vorstand gemacht.

47.Fr. Wer war der Vorstand?

A. Der eine heisst ENGENHEISSER, das war der zweite. Der Erste war ein Schleswig-Holsteiner.

48.Fr. Dr. IVERSEN?

A. Ja. Wenn ich nicht sehr irre, habe ich mit - wie gesagt die Siedlungs- vorverhandlungen hat mein Referent mit den Herren gefuehrt. IVERSEN war naecher mal bei mir, ich glaube mit ENGENHEISSER. Mit FOHL habe ich nicht verhandelt, der hat nur in einer Aufsichtsratssitzung den Dank an das Finanzministerium ausgesprochen.

49.Fr. Wie wurden die Bankglaeubiger befriedigt; wurden Sie direkt von dem

49.Fr. Finanzministerium bezahlt, oder wurde das Geld, das heisst also das Defizit vom Finanzministerium an die Gesellschaft ueberwiesen, sodass die von sich aus die Bankglaebiger befriedigen konnte?

A. Diese Frage kann ich nicht beantworten.

50.Fr. Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft wurde von der Deutschen Revisions- und Treuhand GmbH geprueft?

A. Ich weiss nicht, ob das die Revisionsgesellschaft war. Auch diese Frage moechte ich nicht beantworten, ich kann es nicht sagen. Der Bestaetigungsvermerk lag wohl vor.

51.Fr. Der Bestaetigungsvermerk muss vorgelegen haben?

A. Ja, ich weiss nur nicht von welcher Gesellschaft.

52.Fr. Sie meinen Sie erinnern sich nicht mehr daran heute?

A. Ja.

53.Fr. War es nicht so, dass grundsätzlich alle Reichsgesellschaften von der Deutschen Revision geprueft werden mussten?

A. In dem Sinne war es keine Reichsgesellschaft.

54.Fr. Sondern eine Gesellschaft der SS?

A. Der DUT.

55.Fr. Und die DUT war eine Gesellschaft der SS?

A. Damit habe ich nichts zu tun gehabt, ich weiss nicht wem die gehoert hat. Ich moechte doch annehmen, dass sie der SS gehoert hat. Ich glaube nicht, dass sie dem Reich gehoert hat. Jedenfalls musste sie doch in dem Verzeichnis der Reichsgesellschaft aufgefuehrt gewesen sein. Da kann ich mich nicht erinnern, je davon gehoert zu haben, dass sie eine Reichsgesellschaft war, obwohl wir Vertreter im Aufsichtsrat hatten der DUT. Ich glaube sogar zwei.

56.Fr. Was war Ihr Fachgebiet im Reichsfinanzministerium?

A. Das öffentliche Anleihe- und Schuldenwesen, mein Hauptfachgebiet als Referent und dann nachher die landwirtschaftlichen Kreditinstitute, Finanzfragen, Siedlungsfragen.

57.Fr. Waren Sie im Vorstand und im Aufsichtsrat irgendwelcher Banken?

A. Ja, im Aufsichtsrat der Deutschen Industrie-Bank. Die Zentralgesellschaft kann man nicht als Bank bezeichnen, dann Vorsitz der Verwaltungsrates der Landesrentenbank, Stellvertreter des Vorsitzers des Verwaltungsrates der Deutschen Siedlungsbank und dann im Verwaltungsrat der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen. Dann noch die Preussenkasse, das war eine landwirtschaftliche Treuhandstelle und keine Bank. Dann war ich Kommissar der Reichsregierung bei der Deutschen Rentenbank und der Deutschen Rentenbank Kreditanstalt.

58.Fr. Auf Grund Ihrer Erfahrung im Siedlungswesen, koennen Sie mir wohl die Entstehung sowohl, als auch die Entwicklung und die Funktionen der Ostland GmbH, die spaeter in Reichsland GmbH ungetauft wurde, geben?

A. Das tut mir leid, das kann ich leider nicht. Ich habe die Siedlung bekommen im Jahre 1937 formal. 1939 wurde das Referat mit anderen Referaten zum Generalbureau ausgebaut und FRANKEN hatte dort das Siedlungsreferat und ich habe mich ueber die Ostland, bzw. nachher Reichsland nicht gekuennert. Darf ich mal fragen, ist das die Gesellschaft, wo LAUERSTEIN mal Vorstand war?

59.Fr. Ganz recht.

A. Das ist der einzige Name den ich weiss; das hat FRANKEN mit dem Ernahrungsmministerium seinerseits gemacht. Da kann ich keinerlei Auskunft geben, weil ich da nicht Bescheid weiss.

60.Fr. War diese Taetigkeit FRANKEN's auch unter Ihnen oder neben Ihnen?

A. Nein, unter mir. Wenn da irgend etwas war, kann ich mich auf ihn berufen.

A. Aber nicht, dass ich mich von irgendeiner Verantwortung druecken will.
 Er hat die Sachen erledigt. Selbstgerstaendlich habe ich fuer das, soweit er mir untergeen war, einzustehen. Sie werden verstehen, dass ich mich darum nicht gekuemmert habe. Ich weiss, dass er mit LAUBSTEIN mal Krach gehabt hat, aber ueber die Arbeit kann ich mit dem besten Willen keine Auskunft geben.

61.Fr. In welchen Gebieten hat die Ostland bzw. Reichsland GmbH gearbeitet?

A. Soweit ich unterrichtet bin um Warthegau im Osten.

62.Fr. Im Zusammenhang mit wem?

A. Ich meine mit dem Gauleiter. Wa hat man uns ueberhaupt nicht rein gucken lassen. Jedenfalls hat es da mal auf finanziellen Gebiet Krach gegeben, das weiss ich. Mit wem sie gearbeitet hat, kann ich nicht sagen.

63.Fr. War das eine Filiale der DUF oder Tochtergesellschaft?

A. War die nicht voellig selbstaendig? Mit der DUF als solche hatte ich nichts zu tun, da war ich nicht im Aufsichtsrat. Soweit ich mit der Siedlung gearbeitet habe, habe ich zwar mit der Landesrentenbank, mit der Hypothekisierung des Siedlungs-Zwischenkredites zu tun und allmaehlich auch angeeignet, wie man also praktisch, mit welchen Gruessenordnungen man eine solche Stelle schafft. Das habe ich mir mal sagen lassen. Bei der Ostland kann ich das nicht sagen, weil ich mich darum nicht gekuemmert habe.

64.Fr. Waren Sie im Vorstand oder im Aufsichtsrat irgendwelcher anderer Unternehmen ausser denen die wir schon besprochen haben?

A. Im Aufsichtsrat der wirtschaftlichen Haupttreuhandstelle, nicht zu verwechseln mit der Haupttreuhandstelle Ost, die ist entstanden aus der Osthilfe zu Bruening's Zeiten. Dann war ich in der Finanzierungsgesellschaft fuer Landmaschinen, Deutschlandkasse habe ich schon erwaehnt, dass ich dort Vorsitzender des Ausschusses war. Dann aufsichtsrat der Golddiskontbank, da bin ich 1942 oder 1943 eingetreten, als der Staatssekretaer REINHARD

A. ausgeschieden war, weil er Reichstagsabgeordneter war. Ich will nochmal in meinen Akt nachsehen, wenn ich noch etwas finden sollte, will ich es Ihnen rüber schicken.

65.Fr. Sind Sie im Laufe Ihrer Taetigkeit im Reichsfinanzministerium oder in den anderen Gesellschaften, die Sie genannt haben, mit Vertretern irgendwelcher Grossbanken in naechere Fueshlung gekommen?

A. Natuerlich, die kenne ich allein schon aus den Konsortialsitzungen sehen vor 1933 und nach 1933 fuer Reichsanleihen. Nach 1933 sind keine grossen Konsortialsitzungen mehr gewesen. Die Vorstandsmiiglieder kannte ich.

66.Fr. Auch in Bezug auf die Ansiedlungen und Umsiedlungen; das ist ein Fragenkomplex der nicht vor 1938/1939 auftaucht?

A. Da ist dienstlich soweit ich erinnere, mit mir keiner in Fueshlung getreten. In der Ansiedlungsgesellschaft war ueberhaupt ausser KULEMAN und KLEINSCHMIDT kein Bankvertreter da. Nun faellt mir noch ein; war nicht der MEYER von der Dresdner Bank da. Aber den kenne ich schon vor 1933 aus dem Genossenschaftswesen her.

67.Fr. Prof. Dr. Emil Meyer?

A. Ja. Ich glaube der war im Aufsichtsrat der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft. Das ist der einzige Bankvertreter, den ich dort gesehen habe. Ich glaube mit bestimmter Sicherheit sagen zu koennen, dass Prof. Dr. MEYER im Aufsichtsrat der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft war.

68.Fr. Zu welcher Zeit?

A. Zu der Zeit als ich dem Aufsichtsrat angehoerte.

69.Fr. Es haette ja auch so sein koennen, dass MEYER in diesen Sitzungen anwesend war, ohne Mitglied des Aufsichtsrates gewesen zu sein?

A. Das gebe ich zu. Ich meine er hat an den Sitzungen teil genommen. Die DAG

A. war fuer mich nicht die bedeutendste Gesellschaft. Ich bin rein gegangen, weil ich entsandt war. Ich meine, dass MEYER Mitglied war.

70.Fr. Weshalb wurde ein Vertreter einer Grossbank in einer solchen Gesellschaft im Aufsichtsrat sein?

A. Ja, ob Herr MEYER in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Dresdner Bank im Aufsichtsrat war oder nicht, vielmehr wegen seiner personalichen Beziehungen, das kann ich nicht sagen.

71.Fr. Nun, Herr MEYER ist doch jedenfalls einer von den Herren gewesen, deren Zeit kostbar war. Er wird also an den Aufsichtsratsitzungen der DAG nicht teilgenommen haben, nur weil er gerne mal dahin fuhr?

A. Ich nehme an, dass er irgendwelche Beziehungen, soviel ich weiss, gehabt hat. Er ist der Schwager von Herrn KEPLER. Herr KEPLER war meines Wissens der Vorstand des Aufsichtsrates der DUF. Nun koennte ich mir vorstellen, dass Herr MEYER, der in der Bank frueher das Dezernat fuer Genossenschaft hatte, in diesen Aufsichtsrat eintrat. Es waere auch denkbar, dass die Dresdner Bank, aber das weiss ich nicht, die tatsaechliche Verbindung mit der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft war. Es kann auch sein, dass die DUF die Bankverbindung hatte zur Dresdner Bank.

72.Fr. Jedenfalls laesst der Umstand, dass MEYER da war, auf die starke Wahrscheinlichkeit schliessen?

A. Das moechte ich ohne weiteres annehmen.

73.Fr. Wenn Ihnen vielleicht noch Dinge einfallen, ueber die wir heute gesprochen haben, werde ich mich sehr freuen, wenn Sie mir die mitteilen wuerden. Das ist alles fuer heute.

Interess. v. 1709 47

75 11 1711

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Es erscheint Herr Walter BAYKOFFER, frueherer Ministerialdirigent im Reichsfinanzministerium, geboren am 1.2.1890 in Berlin.

F.: Sie wissen etwastlich gut Bescheid mit dem Betrage, der von Vierjahresplan abgeplant wurde fuer den Auswaertigen Amt?

A.: Ich habe damit nie etwas zu tun gehabt, weder dienstlich noch ausserdienstlich.

F.: Ich weiss Herr BAYKOFFER, wir haben das ja schon oftters gesprochen, die Dinge kuennen immer etwas plausibler und Sie brauchen immer etwas Zeit zu ueberlegen. Ueberlegen Sie das einmal Herr BAYKOFFER.

A.: Darf ich um einige Anhaltspunkte bitten? Ich habe mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt, somit muesste ich doch eine gewisse Erinnerung haben.

F.: Sie wissen ueber die legalen und illegalen Fonds, die im Auswaertigen Amt gehandhabt werden, Bescheid. Ueberlegen Sie sich die Dinge. Sie waren doch Ministerialdirigent in dieser ganzen Angelegenheit.

A.: Ich war nicht Referent der Auswaertigen Aeten. Es gab einige Fonds, so viel ich weiss, fuer den Auswaertigen Amt.

F.: Es ist wissen, dass Geld ins Ausland geschoben wurde fuer verschiedene Gelegenheiten?

A.: Das weiss ich nicht. Ich weiss von 5 bis 10 Millionen, die nachher in die Auslandsbeteiligung uebergegangen sind.

F.: Sie haben mit Herrn *Grassch* darueber gesprochen?

A.: Nein.

F.: Ueberlegen Sie einmal den ganzen Komplex. Sie haben auch mit Herrn *SCHROEDER* viel zu tun gehabt.

A.: Mit *SCHROEDER* habe ich einmal gesprochen.

F.: Was heisst "einmal gesprochen"? Es ging doch ein Jahrslanger Geschaeftsverkehr ueber diese Fonds. Nachher wurde dies von der Haushaltsabteilung bearbeitet, mit Herrn *Schueger*, *Niegar*, *Bartsch*.

A.: Mit *Schueger* hatte ich zu tun. Es ging immer um denselben Fonds von 10 Millionen. Das waren Revisionen. Das waren Revisionen, die dem Auswaertigen Amt zur Verfuegung gestellt waren.

Es war ein Fonds, der sich immer wieder ergrenzt hat. Diese Sache ist bei mir zweimal bearbeitet worden. Es war ein Fonds von 10 Millionen.

F.: Ich werde immer so unterrichtet hier. Erst weist man überhaupt nichts, dann sagt man, dass es 10 Millionen waren, dann weist man sogar, dass es ein Revolving ^{Fund} war.

A.: Dass es 10 Millionen waren, habe ich von Anfang an gesagt.

F.: Wir haben Interessen, herangezogen, wo die Gelder jetzt im Ausland sind. Das konnten wir nur feststellen, wenn wir wissen, wie disponiert worden ist.

A.: Ich weise, dass die 10 Millionen des Auswärtigen Minister als Gehaltsfonds zur Verfügung gestellt worden sind.

F.: Was ist davon bezahlt worden?

A.: Das weise ich mit dem besten Willen nicht. Ich glaube, HINDENBURG hat in Gehaltsfonds niemand anderem hineinblicken lassen.

F.: Ach, darüber wissen viele Leute Bescheid.

A.: Über die Gehaltsfonds habe ich nicht Bescheid gewusst. Über die Zulagen, die bezahlt worden sind, habe ich nichts gewusst.

F.: Welche Zulagen?

A.: Dass es vier Feldmarschalls Zulagen gab, habe ich nicht gewusst.

F.: Wer hat von inneren Ämtern mit extra Zuwendungen bekommen?

A.: Das weise ich nicht.

F.: Überlegen Sie sich diesen ganzen Komplex. Wir wollen auch wissen, wie der Fonds aufgestellt wurde nach dem Anschluss Österreichs. Französisches Geld ist auch hineingekommen.

A.: Sollte das alles in einem Fonds gekommen sein?

F.: Das weise ich nicht. Also überlegen Sie sich bis zum nächsten Mal den ganzen Komplex.

Interrogiert
Hr. Robert S. W. Kumpner

Witness
Jens Lector

Stenograph
Ingrid Hauser.

75-0-04

E. d. E. K.

v. 9.6.42

Institut für Zeitgeschichte

Archiv

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Walther Peter Paul Bayrhofer, geboren am 1.2.1890 in Berlin, Ministerialdirigent im früheren Reichsfinanzministerium und Mitglied des früheren Reichsbankdirektoriums, z.Zt. wohnhaft Kirchheim b/Würzburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. ..

Als ein Bestandteil der Kriegsfinanzierung war auch die Ausgabe der Reichskreditkassenscheine vorgesehen. Diese Scheine sollten ursprünglich nicht als Besatzungsgeld in den von der deutschen Wehrmacht später besetzten Ländern dienen; denn damit wurde in keiner Weise gerechnet, weil man ja niemals an einen Angriffskrieg dachte. Man glaubte vielmehr, dass die Wirtschaft einen ausserordentlichen Bedarf an Kredit haben würde und wollte unter allen Umständen vermeiden, dass die Reichsbank zu stark beansprucht und zu einer zu grossen Ausgabe von Banknoten gezwungen werden würde. Daher wurde die Hauptverwaltung der Reichskreditkassen vorgesehen, die Kredite an die Wirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen in der Form von Reichskreditkassenscheinen ausgeben sollte. Die Reichskreditkassenscheine sollten also eine ähnliche Aufgabe erfüllen wie die Darlehenskassenscheine, die im ersten Weltkrieg von der Hauptverwaltung der Darlehenskassen ausgegeben worden sind. Die Entwicklung ist dann anders gelaufen, weil der Kreditbedarf der Wirtschaft nicht so gross war, dass er nicht auf dem üblichen Wege befriedigt werden konnte.

Da im Verlauf des Krieges Fremdgebiete besetzt wurden und unter allen Umständen vermieden werden sollte, dass Reichsmarknoten in diese Gebiete hineinfließen, wurden die Reichskreditkassenscheine zunächst zum Besatzungsgeld, bis sie am Abschluss der Entwicklung wenigstens in den westlichen Ländern zurückgezogen und dort durch Landessahlungsmittel ersetzt wurden. Das Reich hatte ein sehr grosses Interesse an der Verringerung des Umlaufs an Reichskreditkassenscheinen.

./.

Denn die Einlösung der Reichskreditkassenscheine gegenüber der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen war vom Reichsminister der Finanzen garantiert. Als Beispiel für das Interesse des Reichsfinanzministeriums an der Verringerung des Umlaufs an Reichskreditkassenscheinen führe ich die Zurückziehung der Scheine in Belgien an, wobei, wenn ich mich nicht irre, für einen Teil der von der belgischen Nationalbank zurückgegebenen Scheine der Gegenwert aus den dem Reich zustehenden Besatzungskosten gezahlt wurde. Infolge der Übernahme der Garantie war das Reichsfinanzministerium formal für die Verordnung federführend. Die Geschäftsführung lag in den Händen der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen, die mit Beamten der Reichsbank besetzt war. Die Reichsbank hatte ihre Beamten an die Reichskreditkassen abgeordnet. Dem Verwaltungsrat der Reichskreditkassen gehörte neben drei Vertretern der Wehrmacht und je zwei Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank nur ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums an. Sie waren ebenso wie das Mitglied aus der privaten Wirtschaft sämtlich vom Reichsbankpräsidenten ernannt. Der Verwaltungsrat wurde in gewissen Zeitabständen zusammengerufen, um über die Arbeit der Reichskreditkassen in den besetzten Gebieten, die Währungs- und Wirtschaftslage in diesen Gebieten und über etwaige vom Verwaltungsrat zu machende Vorschläge unterrichtet und gehört zu werden. Einen unmittelbaren Einfluss hatte der Verwaltungsrat, dessen Sitzungen der Vizepräsident der Reichsbank, Herr Puhl, vorsass, nicht; die Federführung in den wesentlichen Fragen lag beim OKW, beim Beauftragten für den Vierjahresplan und beim Wirtschaftsminister.

Nürnberg, den 9. Juni 1948

Walther Bayhoffer

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Walther Bayhoffer, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 9. Juni 1948

.....

25-01-17

Dubletten/Durchschriften

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für
 2128/58

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Walther Peter Paul Bayhoffer, geboren am 1.2.1890 in Berlin, Ministerialdirigent im früheren Reichsfinanzministerium und Mitglied des früheren Reichsbankdirektoriums, z.Zt. wohnhaft Kirchheim b/Würzburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Reichsfinanzministerium und Reichsbank.

Die Reichsbank ist erstmalig durch das Gesetz von 1875 geschaffen worden. Sie wurde geleitet von dem Reichsbankdirektorium, dessen Präsident und dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt wurden und Beamteneigenschaft hatten. Sachlich unterstand sie dem Reichskanzler, der nach den damaligen staatsrechtlichen Verhältnissen der alleinige verantwortliche Reichsminister war und ihr Weisungen geben konnte. Soweit ich mich aus der Kenntnis der Akten erinnere, hat Bismarck in zwei Fällen eine derartige Anweisung erteilt. Die Reichsbank hatte das Recht der Notenausgabe (das zu der damaligen Zeit neben ihr die Privatnotenbanken von Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden hatten) und die Aufgabe, den Geldumlauf im deutschen Reich zu regeln, sowie die Kassen- und Finanzgeschäfte des Reiches zu erledigen. Anleihen, die das Reich begab - was in der damaligen Zeit verhältnismässig selten geschah, da bei dem bundesstaatlichen Charakter des Reichs das finanzielle Schwergewicht bei den Bundesstaaten lag, - wurden durch Vermittlung der Reichsbank begeben. Ausserdem führte die Kasse der Reichshauptbank die Kassengeschäfte des Reiches, da es eine eigene Reichshauptkasse zur damaligen Zeit nicht gab.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde die Reichsbank nach einer Übergangszeit durch das im Rahmen der Dawes-Gesetzgebung erlassene Bankgesetz von 1924 autonom, d.h. sie wurde dem Einfluss der deutschen Regierung völlig entzogen. Der Präsident des Reichsbankdirektoriums wurde von dem zur Hälfte aus Ausländern bestehenden Generalrat ernannt. Der Reichspräsident hatte lediglich ein Bestätigungsrecht mit der Einschränkung, dass er, wenn ich mich recht erinnere, nur zweimal ablehnen konnte; wurde der gleiche Kandidat zum 3. Mal

gewählt, musste der Reichspräsident ihn bestätigen; der Fall ist aber nie akut geworden. Der Aufgabenkreis der Reichsbank blieb im wesentlichen derselbe wie nach dem Bankgesetz von 1875. Die Reichsbank hatte das Notenprivileg, sie konnte Wechsel diskontieren, Lombard-Geschäfte vornehmen; sie hatte den Geldumlauf zu regeln und die Kassen- und Finanzgeschäfte der Reichsverwaltung durchzuführen. Ihre Kreditgewährung an das Reich war durch das Bankgesetz beschränkt. Einmal durfte sie dem Reich einen Betriebskredit von nur 100 Millionen Reichsmark gewähren, ebenso wie der Reichspost und der Reichsbahn, ferner durfte sie Reichswchsel nur im Gesamtbetrag von 400 Millionen Reichsmark diskontieren. Die Kreditgewährung durch die Reichsbank an das Reich war demnach auf 500 Millionen Reichsmark, bei Einschluss von Bahn und Post auf 700 Millionen Reichsmark beschränkt. Die Anleihen wurden wie schon bisher durch ihre Vermittlung begeben. Dass sich das Verhältnis zwischen einer völlig autonomen Notenbank, die es meines Wissens in keinem anderen Land der Welt in dieser Form gab, und Reichsregierung etwas schwierig gestaltete, ist selbstverständlich. Infolgedessen wurde nach 1933 die Reichsbankgesetzgebung durch verschiedene Novellen geändert. So wurde 1937 die völlige Autonomie der Reichsbank beseitigt und die Reichsbank, wie nach dem Gesetz von 1875, wieder dem Reichskanzler unterstellt. Auch in materielle Beziehung wurden einige Änderungen getroffen.

Die Entwicklung fand ihren Abschluss in dem Bankgesetz von 15. Juni 1939. Formell lag nach dem Wortlaut dieses Gesetzes die Leitung und Verwaltung der Reichsbank, jetzt Deutsche Reichsbank genannt, beim Reichsbankdirektorium. War aber bisher der Präsident lediglich primus inter pares, so hatte er nunmehr ein Weisungsrecht, Beschlüsse des Reichsbankdirektoriums, die seine Billigung nicht fanden, waren wirkungslos. Hatte früher der Reichsbankpräsident die offizielle Bezeichnung "Der Präsident des Reichsbankdirektoriums", so hiess er jetzt "Der Präsident der Deutschen Reichsbank." Hieraus ergibt sich klar der organisatorische Unterschied gegenüber dem früheren Zustand. Im übrigen war dies lediglich eine Frage der Persönlichkeit. Reichsbankpräsident Schacht war formell nur primus inter pares. Es dürfte aber keinen Zweifel unterliegen, dass er der Reichsbankpolitik seinen Stempel aufgedrückt hat. Die durch die Novelle von 1937 veranlasste Unterstellung der Reichsbank unter den Führer und Reichskanzler,

Ähnlich wie nach dem alten Bankgesetz von 1875, wurde beibehalten. Das Weisungs- und Entscheidungsrecht des Führers und Reichskanzlers wurde über den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei ausgeübt. In sachlicher Beziehung blieb grundsätzlich der alte Zustand aufrechterhalten. Die Reichsbank hatte das Notenprivileg und zwar nunmehr ausschliesslich, nachdem im Jahre 1935 das Notenausgaberecht der Privatnotenbanken aufgehoben war. Ebenso war die gesetzlich festgelegte Pflicht der Reichsbank zur Einlösung der Reichsbanknoten in Gold schon, wenn ich nicht irre, vor 1933 suspendiert worden. Im übrigen waren die geschäftlichen Aufgaben der Reichsbank im wesentlichen die gleichen geblieben. Sie hatte weiterhin die Finanzgeschäfte der Reichsverwaltung zu erledigen und zwar gebührenfrei, wie auf der anderen Seite das Reich verpflichtet war, seine Geschäfte durch die Reichsbank erledigen zu lassen. In der Kreditgewährung durch die Reichsbank an das Reich war insofern eine Änderung eingetreten, als eine Höchstgrenze im Gesetz nicht mehr festgelegt war, sondern jeweils durch das Staatsoberhaupt festgesetzt wurde.

Wie erwähnt, konnte nur der Führer und Reichskanzler Weisungen an die Reichsbank erteilen und oberste Entscheidungen treffen. Er bediente sich hierbei des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei als seines Exekutivorgans. Daraus ergibt sich, dass ein Reichsressort, also auch der Reichsfinanzminister, der Reichsbank keine Weisungen erteilen konnte. Im Gegensatz zu den anderen Ländern wurden in Deutschland Bankfragen, Angelegenheiten des Geld- und Kapitalmarktes, das Geldwesen, Währungsfragen usw. federführend nicht im Reichsfinanzministerium, sondern im Reichswirtschaftsministerium bearbeitet. Das Reichsfinanzministerium war als Verwalter und Hüter der öffentlichen Finanzen und des öffentlichen Kredits an diesen Fragen selbstverständlich beteiligt, aber nur korreferierend. Es war aus diesem Grunde an der Reichsbankpolitik und der Geschäftsgebarung der Reichsbank wesentlich interessiert, konnte aber seine Wünsche lediglich mit Zustimmung der Reichsbank, niemals im Wege der Anweisung durchsetzen.

2.)

Reichsfinanzministerium und Reichshauptkasse.

- a) Die Reichshauptkasse war die Zentralkasse des Reichs. Sie unterstand dem Reichsfinanzminister, dessen Amtskasse sie war.

Von ihr getrennt war die Kassenverwaltung der Reichsfinanzverwaltung. Dies zeichnete sich auch dadurch ab, dass die Angelegenheiten des Kassenwesens der Reichsfinanzverwaltung von einem anderen Referat im Ministerium bearbeitet wurden, wie die Angelegenheiten der Reichshauptkasse.

- b) Die Reichshauptkasse verwaltete nach den Weisungen des Reichsministers der Finanzen die auf ihrem Reichsbankgirokonto und Postscheckkonto zusammenfließenden Reichsgelder. Sie hatte über die Haushaltseinnahmen und -Ausgaben der Verwaltungsbehörden, deren Kassengeschäfte sie wahrnahm, den rechtmässigen Nachweis zu führen und Rechnung zu legen. Sie stellte über sämtliche Haushaltseinnahmen und -Ausgaben des Reichs die Haushaltarechnung auf.

- c) Die Reichshauptkasse galt insoweit, als sie die Kassengeschäfte anderer Verwaltungsbehörden wahrnahm, als Amtskasse dieser Verwaltungsbehörden.

Die Anweisungen für die Buchungen auf Grund der in den verschiedenen Einzelplänen des Reichshaushalts veranschlagten Haushaltsbeträge wurden von dem für den Einzelplan zuständigen Reichsminister erteilt. Der Reichsminister war in der Verfügung über seinen Einzelplan (z.B. der Reichsarbeitsminister über den Einzelplan VII) selbständig. Es wurden ihm vom Reichsfinanzminister allerdings monatlich die Betriebsmittel zur Leistung der Ausgaben zur Verfügung gestellt, ohne deren Bewilligung die Reichshauptkasse keine Zahlung leisten durfte. Waren die Betriebsmittel aufgebraucht, so musste die Reichshauptkasse dieses dem zuständigen Reichsminister anzeigen.

- d) Der Reichsminister der Finanzen erteilte die Einnahme- und Ausgabeanweisungen an die Reichshauptkasse, wenn es sich um Vorgänge handelte, die den Haushalt des Reichsfinanzministeriums (Einzelplan XV) oder der allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan XVII) oder der Reichsschuld (Einzelplan XIV) betrafen. In dem Einzelplan XVII wurden z.B. die Einnahmen und Ausgaben aus dem Münzwesen; der Anteil am Reingewinn, den die Reichsbank an das Reich abzuführen hatte; die Abgabe, die die Reichsbahn an den Reichshaushalt zu leisten hatte; die Steuereinnahmen und die Finanzanweisungen an die Länder und Gemeinden verbucht. Auf diesem Einzelplan konnten auch andere Reichsminister anweisen, soweit ihnen einzelne Titel oder bestimmte Anteilsbeträge an einem Titel zur Bewirtschaftung zugewiesen waren (z.B. Not-

standsbeihilfen, Arbeitgeberbeiträge zur Zusatzversorgungsanstalt).

- e) Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, dass die Reichshauptkasse in ihrer sachlichen Gebarung selbständig und an die für die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte erlassenen Vorschriften gebunden war. In diesem Rahmen hatte sie nach den Weisungen der zuständigen Reichsminister zu handeln. Der vom Reichsfinanzminister bestellte Kassenaufsichtsbeamte hatte nur darüber zu wachen, dass die Kassengeschäfte vorschriftsmässig geführt wurden. Eine Anweisungsbefugnis an die Beamten der Reichshauptkasse hatte er nicht.

Nürnberg, den 1. Juni 1948

Walther Bayrhofer

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Walther Bayrhofer, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 1. Juni 1948

.....

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Walther Peter Paul Bayrhoffer, geboren am 1.2.1890 in Berlin, Ministerialdirigent im früheren Reichsfinanzministerium und Mitglied des früheren Reichsbankdirektoriums, z.Zt. wohnhaft Kirchheim b/Würzburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Als ein Bestandteil der Kriegsfinanzierung war auch die Ausgabe der Reichskreditkassenscheine vorgesehen. Diese Scheine sollten ursprünglich nicht als Besatzungsgeld in den von der deutschen Wehrmacht später besetzten Ländern dienen; denn damit wurde in keiner Weise gerechnet, weil man ja niemals an einen Angriffskrieg dachte. Man glaubte vielmehr, dass die Wirtschaft einen ausserordentlichen Bedarf an Kredit haben würde und wollte unter allen Umständen vermeiden, dass die Reichsbank zu stark beansprucht und zu einer zu grossen Ausgabe von Banknoten gezwungen werden würde. Daher wurde die Hauptverwaltung der Reichskreditkassen vorgesehen, die Kredite an die Wirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen in der Form von Reichskreditkassenscheinen ausgeben sollte. Die Reichskreditkassenscheine sollten also eine ähnliche Aufgabe erfüllen wie die Darlehenskassenscheine, die im ersten Weltkrieg von der Hauptverwaltung der Darlehenskassen ausgegeben worden sind. Die Entwicklung ist dann anders gelaufen, weil der Kreditbedarf der Wirtschaft nicht so gross war, dass er nicht auf dem üblichen Wege befriedigt werden konnte.

Da im Verlauf des Krieges Fremdgebiete besetzt wurden und unter allen Umständen vermieden werden sollte, dass Reichsmarknoten in diese Gebiete hineinflössen, wurden die Reichskreditkassenscheine zunächst zum Besatzungsgeld, bis sie am Abschluss der Entwicklung wenigstens in den westlichen Ländern zurückgezogen und dort durch Landeszahlungsmittel ersetzt wurden. Das Reich hatte ein sehr grosses Interesse an der Verringerung des Umlaufs an Reichskreditkassenscheinen.

Denn die Einlösung der Reichskreditkassenscheine gegenüber der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen war vom Reichsminister der Finanzen garantiert. Als Beispiel für das Interesse des Reichsfinanzministeriums an der Verringerung des Umlaufs an Reichskreditkassenscheinen führe ich die Zurückziehung der Scheine in Belgien an, wobei, wenn ich mich nicht irre, für einen Teil der von der belgischen Nationalbank zurückgegebenen Scheine der Gegenwert aus den dem Reich zustehenden Besatzungskosten gezahlt wurde. Infolge der Übernahme der Garantie war das Reichsfinanzministerium formal für die Verordnung federführend. Die Geschäftsführung lag in den Händen der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen, die mit Beamten der Reichsbank besetzt war. Die Reichsbank hatte ihre Beamten an die Reichskreditkassen abgeordnet. Dem Verwaltungsrat der Reichskreditkassen gehörte neben drei Vertretern der Wehrmacht und je zwei Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank nur ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums an. Sie waren ebenso wie das Mitglied aus der privaten Wirtschaft sämtlich vom Reichsbankpräsidenten ernannt. Der Verwaltungsrat wurde in gewissen Zeitabständen zusammengerufen, um über die Arbeit der Reichskreditkassen in den besetzten Gebieten, die Währungs- und Wirtschaftslage in diesen Gebieten und über etwaige vom Verwaltungsrat zu machende Vorschläge unterrichtet und gehört zu werden. Einen unmittelbaren Einfluss hatte der Verwaltungsrat, dessen Sitzungen der Vizepräsident der Reichsbank, Herr Puhl, vorsass, nicht; die Federführung in den wesentlichen Fragen lag beim OKW, beim Beauftragten für den Vierjahresplan und beim Wirtschaftsminister.

Nürnberg, den 9. Juni 1948

Walther Bayrhofer

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Walther Bayrhofer, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Pritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 9. Juni 1948

.....

Eidesstattliche Erklärung

Institut f. Zeitgeschichte München AP-1-1-1
2128158

Ich, Walther Peter Paul Bayrhofer, geboren am 1.2.1890 in Berlin, Ministerialdirigent im früheren Reichsfinanzministerium und Mitglied des früheren Reichsbankdirektoriums, z.Zt. wohnhaft Kirchheim b/Würzburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Die sog. Sühneabgabe der Juden von 1938 war durch eine Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan angeordnet worden. Das Reichsfinanzministerium hatte diese Verordnung, die Gesetzeskraft hatte und ordnungsgemäss im Reichsgesetzblatt veröffentlicht war, durchzuführen. Die Finanzämter hatten die Abgabe zu veranlassen, zu erheben und gegebenenfalls, wenn nicht genügend Bargeld vorhanden war, Wertpapiere in Zahlung zu nehmen.

Die aufgekomenen Beträge wurden bei der Reichshauptkasse vereinnahmt und, wenn ich nicht irre, im Haushalt XVII (allgemeine Finanzverwaltung) verbucht.

Die Verwertung der Wertpapiere wurde durch einen grundlegenden Runderlass des Finanzministers geregelt. Die für die Abrechnung der in Zahlung zu nehmenden Wertpapiere massgebenden Kurszettel sind von der Reichsbank aufgestellt und vom Reichsfinanzministerium übernommen worden. Die Kurszettel wurden auf der Grundlage der jeweiligen Börsenkurse aufgestellt. Dadurch wurde erreicht, dass die später zu zahlenden Raten der Abgabe zu den inzwischen gestiegenen Börsenkursen abgerechnet wurden. Ferner wurde durch die Einschaltung der Banken in das Annahme- und Abrechnungsverfahren eine banktechnische korrekte Abrechnung der Wertpapierabgaben sichergestellt und den Abgabepflichtigen damit die Gewähr für eine Wahrung ihrer Belange gegeben. Es ergibt sich hieraus, dass das Reichsfinanzministerium mit Erfolg bestrebt war, Härten zu vermeiden, die über das durch die Verordnung vom 12.11.1938 und die Durchführungsverordnung vom 21.11.1938 vorgeschriebene Mass hinausgingen.

./.

Ich erinnere mich, dass nach Erlass der Verordnung der frühere, inzwischen verstorbene Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums Dr. Zarden mich anrief und bat, doch die Verordnung hinsichtlich der Wertpapiere sauber und ohne Härten durchzuführen, und dass er mich etwa ein halbes Jahr später anrief und sich für die gute und anständige Durchführung der Verordnung bedankte. Ich bemerke hierbei, dass mich nach dem Erlass der Verordnung der Minister Graf Schwerin v. Krosigk anrief und etwa wörtlich sagte: "Herr Bayrhofer, die Verordnung ist nun einmal ergangen, wir wollen sie anständig und ohne Härte durchführen, ich weisse, dass ich mich in dieser Richtung auf Sie verlassen kann."

2.)

Was für die Verwertung der Wertpapiere, die auf Grund der erwähnten Sühneabgabe dem Reich zufielen, gesagt wurde, gilt genau in der gleichen Weise für die Wertpapiere, die späterhin auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen zugunsten des Reiches eingezogen wurden. Das Reichsfinanzministerium war an der Beschlagnahme und Einziehung solcher Wertpapiere nicht beteiligt, sondern erhielt sie überwiesen. Da es sich nunmehr um Reichseigentum handelte, mussten die aus seiner Verwertung erzielten Erlöse der Reichshauptkasse zugeführt werden.

3.)

Die Verwertung der Wertpapiere erfolgte nicht durch das Reichsfinanzministerium selbst, sondern durch die von ihm beauftragte Preussische Staatsbank (Seehandlung), für bestimmte Arten von Wertpapieren durch die Reichsbank. Bei dieser Verwertung ergab sich naturgemäß eine Reihe von Fragen, die durch Erlasse des Ministeriums geklärt werden mussten. Da diese Fragen technischer Natur waren, sind die Erlasse, die auf einem gesetzlich gegebenen Tatbestand fussten, zum Teil von mir, zum Teil von meinen Referenten Patzer und Hartenau gezeichnet, und soweit sie, wie erwähnt, einen rein technischen Inhalt hatten, weder dem Minister noch dem Staatssekretär vorgelegt worden.

4.)

Über die Verwertung sonstigen jüdischen Vermögens, das nicht in Wertpapieren bestand, vermag ich aus eigener Kenntnis nichts zu sagen, da ich mit diesen Angelegenheiten nicht befasst war. Ich kann daher auch nicht sagen, ob der mir lediglich in seiner Eigenschaft als Referent für die Reichshauptkasse unterstellte Reichsrechnungsdirektor Patzer irgendwelche Verhandlungen über die

Einlagerung und Verwertung solcher Vermögenswerte geführt hat. Vorgetragen hat mir Patzer hierüber nie etwas. So kommt es, dass ich auch von der Einrichtung eines Kontos Max Heiliger nichts gehört habe und auch dem Minister nichts darüber habe vortragen können.

Auch von den bei der Reichsbank eingelieferten Wertgegenständen habe ich erst Ende 1942 oder Anfang 1943 erfahren. Da ich amtlich mit dieser Angelegenheit nicht befasst worden bin, habe ich sie auch nicht im Reichsfinanzministerium vorgetragen. Ich habe erst während meiner Gefangenschaft von einer Aktion Malber sowie davon gehört, dass ein Abkommen über die Behandlung der Verwertungserlöse zwischen der SS, der Reichsbank und dem Reichsfinanzministerium geschlossen sein soll.

Nürnberg, den 9. Juni 1948

Walther Bayrhoffer

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Walther Bayrhoffer, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 9. Juni 1948

.....